



Wahl Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person für die Amtsperiode 2021-2024

In den Nidauer Anzeigern vom 22. und 29. Oktober 2020 gab der Gemeinderat - gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000 - bekannt, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) für die Amtsdauer 2021 bis 2024 der Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person aus der Mitte der am 25. Oktober 2020 an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder zu wählen ist.

Innerhalb der angesetzten Frist (bis 3.11.2020) ist folgender Vorschlag eingegangen:

Gemeinderat Hans Flückiger, geb. 1950, Mitglied der Ortsvereinigung Brugg, bisher.

Es sind demnach nicht mehr Vorschläge eingegangen, als Sitze zu vergeben sind. Trifft dies zu, so erklärt die Versammlungsleitung gemäss Artikel 21 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Gemeindeversammlung die Vorgeschlagenen als gewählt. Aufgrund der aktuellen Lage wird anstelle einer Gemeindeversammlung eine Gemeindeurnenabstimmung am 20. Dezember 2020 durchgeführt.

Dadurch, dass coronabedingt die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 nicht durchgeführt worden ist, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 Hans Flückiger als Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates für die Amtsperiode 2021 – 2024 bestätigt.

Der Gemeinderat

Brugg, im Dezember 2020